

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 25. APRIL 2016

1. Der Einwohnerrat erwahrt das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 28. Februar 2016 nach § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte.
Der Einwohnerrat erwahrt die Stille Wahl des Gemeindepräsidenten nach § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte.
2. Betreffend Vorlagen Nrn. 1112/15 „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung“ und 1123/15 „Stellungnahme des Gemeinderates zum Bericht der BSG vom 26. November 2015 zur Vorlage Nr. 1112/15“
 - 2.1. Den Erziehungsberechtigten wird auch im schulischen Bereich die Wahlfreiheit ohne Begründung eingeräumt. Die Unterstützungsbeiträge werden nur gewährt, wenn der Betreuungsplatz die von der Gemeinde definierten Bedingungen erfüllt.
 - 2.2. Die Subjektfinanzierung wird neu im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eingeführt.
 - 2.2.1. In einer Evaluationsphase bis zum 01.01.2019 wird die Subjektfinanzierung nur im Vorschulbereich eingeführt, danach wird eine mögliche Einführung der Subjektfinanzierung bis Ende Primarschule geprüft.
 - 2.3. Das massgebende Einkommen entspricht dem Zwischentotal gemäss Position 399 der Steuererklärung. Vom Zwischentotal gemäss Position 399 können zur Bestimmung des massgebenden Einkommens jeweils CHF 10'000 für ein zweites und jedes weitere Kind, welches bei der familienergänzenden Kinderbetreuung Reinach registriert ist, abgezogen werden. Bei einem massgebenden Einkommen ab CHF 120'000 oder bei einem steuerbaren Vermögen (Position 910 der Steuererklärung) ab CHF 200'000 werden keine Unterstützungsbeiträge vergütet.
 - 2.4. Der Gemeinderat wird beauftragt, das FeB-Reglement gemäss den Anträgen in Absprache mit der zuständigen Kommission Bildung, Soziales und Gesundheit (BSG) zu überarbeiten und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zur Stellungnahme für die BSG dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1130/16 „Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“
 - 3.1. Der Einwohnerrat beschliesst, die formulierte Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative) zu unterzeichnen.
 - 3.2. Der Einwohnerrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

1^{bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.
 - 3.3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.
 - 3.4. Federführend ist die Gemeinde Reinach.

4. Betreffend Vorlage Nr. 1120/15 „Revision Polizeireglement“
 - 4.1. Der Einwohnerrat beschliesst die Revision des Polizeireglements vom 26. Januar 1998 mit den verabschiedeten Änderungen.
 - 4.2. Er beauftragt den Gemeinderat, dem Kanton das totalrevidierte Polizeireglement zur Genehmigung vorzulegen und anschliessend in Kraft zu setzen.
5. Die Vorlage Nr. 1124/16 „Arealentwicklung Fiechten“ wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
6. Die Vorlage Nr. 1126/16 „Quartierplanung Stockacker“ wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
7. Die Vorlage Nr. 1127/16 „Quartierplanung Oerin“ wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
8. Die Vorlage Nr. 1128/16 „Quartierplanung Jupiterstrasse II“ wird an die Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM überwiesen.
9. Das Postulat Nr. 466/15 von Irène Kury BUM zum SSP 8 Ver- und Entsorgung „GGA – Bevölkerung kann unter mehreren Anbietern wählen“ wird überwiesen.

Einwohnerrat Reinach

Christine Dollinger
Präsidentin

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 28. April 2016 und dauert bis zum 30. Mai 2016.